

Vorabinformationen zum Antragsverfahren für Corona-Soforthilfen

So können Sie sich auf die Antragstellung für die Corona-Soforthilfen des Bundes und des Landes vorbereiten:

1. Ermitteln Sie die Vollzeitäquivalente der Beschäftigten Ihres Unternehmens.

- Antragsberechtigt sind Unternehmen mit **Sitz in Rheinland-Pfalz** bis zu 10 Beschäftigten. Die Beschäftigtenzahl errechnet sich nach so genannten **Vollzeitäquivalenten**.
- Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente von Teilzeitkräften und 450-Euro Jobs in Vollzeitäquivalenten gelten folgende Faktoren:
 - Beschäftigte bis 20 Wochenarbeitsstunden = Faktor 0,5,
 - Beschäftigte bis 30 Wochenarbeitsstunden = Faktor 0,75,
 - Beschäftigte über 30 Wochenarbeitsstunden = Faktor 1 und
 - Beschäftigte auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3.
 - Auszubildende können mit dem Faktor 1 berücksichtigt werden (dies ist Ihnen bei der Antragstellung freigestellt).

2. Halten Sie **eine** der folgenden Nummern bereit:

- Handelsregisternummer
- Betriebsnummer
- Umsatzsteuer-ID
- Steuer-ID

3. Halten Sie Scans oder Kopien der folgenden Unterlagen bereit:

- Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder eines vergleichbaren Legitimationspapiers
- Gewerbeanmeldung **oder** Handelsregisterauszug **oder** letzter Steuerbescheid **oder** Bescheinigung des Finanzamts in Steuersachen **oder** Nachweis der Umsatzsteuernummer

4. Beziffern Sie Ihre Liquiditätsschwierigkeiten bis Ende Mai 2020.

Die Höhe des Zuschusses hängt von der Höhe Ihres Liquiditätsbedarfs ab. Sie werden gebeten, Ihren Bedarf zu benennen. Ein Liquiditätsbedarf liegt dann vor, wenn die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand des Unternehmens (bspw. Mieten, Personal, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass). Außerdem darf dieser Liquiditätsengpass nicht mit Hilfe von Entschädigungsleistungen, Versicherungsleistungen, Steuerstundungen, sonstigen Eigen- oder Fremdmitteln oder sonstigen Liquiditätsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Es wird **kein detaillierter Nachweis** Ihrerseits erforderlich sein. Sie müssen glaubhaft machen, dass Sie nach dem 11. März 2020 durch die Auswirkungen des Corona-Virus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, die ihre Existenz bedrohen. Das ist insbesondere der Fall, wenn

- Ihr Umsatz- bzw. Honorarrückgang im zurückliegenden Monat um mindestens 50 Prozent verglichen mit dem durchschnittlichen monatlichen Umsatz (bezogen auf den aktuellen und die zwei vorangegangenen Monate) im Vorjahr (bei Gründungen im Vergleich zum Vormonat) zurückgegangen ist oder
- mehr als die Hälfte der Aufträge aus der Zeit vor dem 1. März durch die Krise weggefallen sind. Sie müssen den Umsatz- Honorar- oder Auftragsrückgang bei der Antragsstellung nicht weiter nachweisen.

Ganz wichtig: Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Wir bitten Sie, den Antrag auszudrucken, zu unterschreiben, danach den Antrag und alle anderen notwendigen Unterlagen (siehe oben, 3.) einzuscannen oder zu fotografieren und als PDF-Dokument per E-Mail oder per Fax oder postalisch an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz zu schicken. Die dafür vorgesehene E-Mail-Adresse und Fax-Nummer werden auf der Homepage der ISB bekannt gegeben.

Alle Unternehmen bis 30 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) können ab Ende März 2020 im Rahmen des Zukunftsfonds „Starke Unternehmen Rheinland-Pfalz“ ein Sofortdarlehen des Landes über ihre Hausbank beantragen. Vorgesehen sind Laufzeiten von 6 Jahren und eine Haftungsfreistellung der Hausbank von 90 Prozent. Die Zeit bis 31.12.2021 ist tilgungsfrei. Tilgung ist auf Wunsch des Kreditnehmers jederzeit möglich.

Die Höchstsummen für die Sofortkredit sind wie folgt gestaffelt:

- bis zu 10 Mitarbeiter 10.000 €
- bis zu 30 Mitarbeiter 30.000 €

Unternehmen mit 11 bis 30 Beschäftigten erhalten zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der Kreditsumme.

Informationen hierzu in Kürze hier.

Kontakt

Corona-Hotline für allgemeine Fragen

0261 106-501

corona@koblenz.ihk.de

Corona-Hotline für Finanzierungsfragen

0261 106-502

corona@koblenz.ihk.de

Corona-Hotline für Prüfungsfragen

0261 106-400

corona@koblenz.ihk.de

Kontaktinformationen

IHK Koblenz
Schlossstraße 2
56068 Koblenz

Telefon: 0261 106-0

E-Mail: service@koblenz.ihk.de



© IHK Koblenz

Für die Richtigkeit der in dieser Website enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.